

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf

1. ANWENDUNG

1.1 In diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen bezeichnet „NDI“ die Northern Digital Inc. und NDI Europe GmbH., „Kunde“ den Rechtsträger, welcher die Produkte von NDI erwirbt und „Produkte“ die für die Verwendung mit BrainLAB-Systemen zugelassenen, wegwerfbaren, reflektierenden Kugelmarker (in der Verpackungseinheit mit 60 und 90 Stück) oder die sterilen NDI Passive Kugelmarker, oder NDI Einwegprodukte, die der Kunde gemäß einer von NDI bestätigten Bestellung des Kunden per Fax oder anderweitig kauft. Alle Produkte werden ausschließlich nach den hierin enthaltenen Bedingungen geliefert. Dem Kunden wird das nicht übertragbare, nicht exklusive Recht eingeräumt, die nach Maßgabe der vorliegenden Geschäftsbedingungen von NDI erworbenen Produkte in einer mit den vorliegenden Geschäftsbedingungen übereinstimmenden Weise in Märkten weiterzuverkaufen, die in den Geschäftsbereich des Kunden fallen, und die NDI ausdrücklich mitgeteilt wurden.

1.2 Die auf Bestellvordrucken oder anderweitig vorhandenen Geschäftsbedingungen des Kunden sind nicht anwendbar.

1.3 Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als vom Kunden angenommen, sobald (i) der Kunde NDI seine schriftliche Bestellung übermittelt oder (ii) die Produkte geliefert wurden.

1.4 Der Kunde bestätigt, dass es sich um ein gewerbliches Geschäft und nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt und dass der Mitarbeiter, bzw. die Person, die die Bestellung unterzeichnet, befugt ist, die Transaktion für den Kunden rechtsverbindlich nach Maßgabe der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen abzuschließen.

2. ANGEBOTE

2.1 Die von NDI angezeigten Angebote und Preise sind unverbindlich und dienen lediglich der Einholung von verbindlichen Angeboten.

2.2 Die Preise können ohne Vorankündigung geändert werden, es sei denn, sie wurden in einem gültigen, schriftlichen Angebot seitens NDI an den Kunden oder im Rahmen eines verbindlichen Vertrags zwischen NDI und dem Kunden vereinbart.

2.3 Der endgültige und verbindliche Vertrag tritt erst in Kraft, nachdem der Kunde die endgültige Bestellbestätigung von NDI erhalten hat.

3. PREISE

3.1 Die in den Angeboten von NDI angegebenen Preise verstehen sich ab Werk (INCOTERMS 2010: EXW) vom Ausgangsstandort von NDI, der im Ermessen von NDI bestimmt wird. Kosten für Versicherungen, Fracht, Steuern, Zölle und andere Abgaben sind nicht im Preis enthalten und werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt, sofern in der Bestellbestätigung von NDI nichts anderes angegeben ist.

4. LIEFERTERMIN UND TEILLIEFERUNG

4.1 Die Produkte werden zu einem von NDI zu bestätigenden Termin geliefert. Ein von NDI zugesagter, bestimmter Liefertermin versteht sich als geschätzter Liefertermin, der auf den Bedingungen zum Zeitpunkt der Zusage basiert. Trotz der nachfolgenden Bestimmungen kann NDI den zugesagten Liefertermin unter Benachrichtigung des Kunden verschieben.

4.2 Ohne die schriftliche Zustimmung seitens NDI ist der Kunde nicht berechtigt, seine Bestellung zu stornieren oder eine Verzögerung des Produktversands herbeizuführen.

4.3 NDI haftet nicht für Leistungsverzögerungen (u. a. im Rahmen des Versands oder der Lieferung), die auf Naturgewalten, Streik, behördliche Schwierigkeiten oder unvorhersehbare Umstände oder Gründe außerhalb des Einflussbereichs von NDI zurückzuführen sind. Gleiches gilt, wenn die Verzögerung auf die Lieferanten von NDI oder deren Unterlieferanten zurückzuführen ist. In diesen Fällen ist NDI berechtigt, die Leistung und Lieferung für die Dauer des hindernden Umstands auszusetzen und einen geeigneten Zeitpunkt für die Wiederaufnahme der Leistung festzusetzen und/oder eine Teillieferung vorzunehmen. Falls die hindernden Umstände dauerhaft anhalten sollten, ist NDI berechtigt, den Auftrag ganz oder teilweise zu stornieren.

5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

5.1 Die Zahlung ist 14 Tage nach dem Versandtag netto ohne Abzug vorzunehmen.

5.2 Die Zahlung an NDI muss in der Währung erfolgen, die im Angebot von NDI angegeben ist. Nach Ablauf von 14 Tagen werden Zinsen in Höhe von zehn Prozent (10 %) jährlich oder der maximale, gesetzlich zulässige Zinssatz (jeweils auf taggenauer Basis) für noch nicht bezahlte Beträge erhoben, wobei der jeweils niedrigere Zinssatz anwendbar ist.

5.3 Ohne die ausdrückliche, schriftliche Zustimmung von NDI ist der Kunde nicht berechtigt, gegen Forderungen aufzurechnen.

6. TRANSPORT UND VERLUSTRISIKO

6.1 NDI ist berechtigt, die Produkte auf Kosten des Kunden zu versichern. Die Auswahl des geeigneten Transportmittels für die Verbringung der Produkte an den Kundenstandort liegt im Ermessen von NDI. Im beidseitigen Einvernehmen kann der Kunde für ein eigenes Transportmittel, Versicherung, Steuern, Zölle und Gebühren sorgen.

6.2 Das Risiko des Verlusts, der Beschädigung und des Untergangs der Produkte geht am Ausgangsstandort von NDI auf den Kunden über. Sollte sich die Lieferung aufgrund von

Umständen verzögern, die vom Kunden verursacht wurden oder von ihm zu verantworten sind, erfolgt der Übergang des Risikos des Verlusts, der Beschädigung und des Untergangs zu dem Zeitpunkt, an dem NDI in der Lage ist, die Produkte zu liefern.

7. GEWÄHRLEISTUNG

7.1 NDI gewährleistet, dass die Produkte bei normalem Gebrauch und bei wesentlicher Konformität mit den Betriebsfunktionen in den zum Zeitpunkt des Verkaufs veröffentlichten Spezifikationen von NDI keine Material- oder Verarbeitungsfehler aufweisen. Der Gewährleistungszeitraum endet entweder (i) mit dem ersten Gebrauch der Produkte oder (ii) neunzig (90) Tage nach Versand der Produkte an den Kunden, wobei das frühere Ereignis ausschlaggebend ist. Diese Gewährleistung gilt nur für den Kunden (bei dem es sich um den Rechtsträger handelt, der NDI direkt mit der Lieferung der Produkte beauftragt hat) bzw. für den Rechtsträger, an die die Produkte mit der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung von NDI weiterverkauft wurden wobei sich NDI das Recht vorbehält, den Nachweis für das Vorliegen dieser ausdrücklichen Genehmigung zu verlangen. Die Verpflichtungen von NDI im Rahmen dieser Gewährleistung setzen die Ordnungsmäßigkeit von Transport, Versand, Umschlag, Lagerung, Installation, Gebrauch und Wartung sowie die Einhaltung etwaiger Empfehlungen von NDI voraus und unterliegen ferner der unmittelbaren Anzeige von Mängeln gegenüber NDI durch den Kunden und ggf. der unmittelbaren Bereitstellung der Produkte zur Nachbesserung. Unbeschadet der obigen Bestimmung gilt die Gewährleistung nicht bei Mängeln oder Schäden, die auf Folgendes zurückzuführen sind: Brand, missbräuchlicher oder unsachgemäßer Gebrauch, Unfall, Fahrlässigkeit, unsachgemäße Installation, Einwirkung ultravioletter Strahlung, mangelhafte oder falsche Pflege und/oder Wartung, Vornahme von nicht von NDI genehmigten Modifikationen oder Reparaturen, unsachgemäße Standortbeschaffenheit und -wartung sowie auf sonstige Umstände außerhalb des Einflussbereichs von NDI. NDI ist in angemessenem Umfang die Möglichkeit einzuräumen, die Ansprüche zu prüfen. Die Produkte dürfen erst an NDI zurückgesendet werden, nachdem der Kunde die dafür vorgesehene RMA-Nummer (RMA: Return Material Authorization, Warenrücksendegenehmigung) und Versandanweisungen erhalten hat. Die Rücksendung von Produkten an NDI erfolgt auf Risiko und auf Kosten des Kunden und setzt die ordnungsgemäße Verpackung voraus.

7.2 Die Verpflichtungen seitens NDI in Zusammenhang mit der obigen Gewährleistung sind auf den Austausch der Produkte ab Werk (INCOTERMS 2000: EXW) in Bezug auf den Ausgangsstandort von NDI begrenzt.

7.3 Die obige Gewährleistung stellt die gesamte von NDI gewährte Gewährleistung dar. NDI nimmt keine Änderung dieser oder anderer Garantien oder Haftung in Bezug auf die Produkte vor, noch berechtigt NDI vorgeblich für Rechnung von NDI handelnde Personen zu deren Änderung.

7.4 DIESE EINGESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG SCHLIESST AUSDRÜCKLICH ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN AUS. DAZU ZÄHLEN U. A. DIE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTAUGLICHKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, GEBRAUCH ODER EINE BESTIMMTE ANWENDUNG.

7.5 Der Kunde versichert, über alle behördlichen Genehmigungen zu verfügen und diese aufrechtzuerhalten, die erforderlich sind, um die Produkte zu vermarkten, zu verkaufen oder anderweitig zu vertreiben. Der Kunde ist darüber hinaus für die Einhaltung aller derzeitigen und künftigen Vorschriften, Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen verantwortlich, die für die

Kennzeichnung, Bewerbung und Förderung sowie für den Verkauf oder die anderweitige Verteilung der Produkte zur Anwendung kommen.

8. WARENPRÜFUNG UND ANZEIGE VON MÄNGELN

8.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte zu prüfen und NDI innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Produkte etwaig festgestellte Mängel sowie die Abnahmeverweigerung der Produkte anzuzeigen. Anderenfalls gelten die Produkte als vom Kunden angenommen.

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

9.1 Die Gesamthaftung von NDI (sowie von etwaigen Lieferanten und Subunternehmern) für Ansprüche in Zusammenhang mit der Herstellung, dem Verkauf, der Lieferung, dem Wiederverkauf, der Reparatur, dem Austausch oder dem Gebrauch der Produkte oder für Ansprüche, die sich anderweitig aus einem Auftrag ergeben, ist auf den Preis begrenzt, den der Kunde NDI für die Produkte bezahlt hat, die Anlass für die Geltendmachung des jeweiligen Anspruchs sind.

9.2 NDI haftet nicht für Nutzungsausfall, Umsatzausfall oder den Ausfall erwarteter Gewinne, den Verlust gespeicherter oder übertragener Daten oder zufällige, unvorhersehbare Schäden, konkrete Schäden, Strafbzuschläge zum Schadensersatz oder für Folgeschäden, die sich aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag, dem Wiederverkauf oder dem Gebrauch der Produkte von NDI ergeben.

9.3 Die vertragliche Haftung von NDI geht in keinem Fall über den tatsächlich vom Kunden erlittenen Verlust oder Schaden hinaus.

9.4 NDI gewährleistet oder garantiert in keiner Weise, dass die Produkte für einen bestimmten Zweck geeignet sind. Der Kunde sichert NDI hingegen mit der Annahme der Produkte zu, dass diese für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind.

9.5 NDI haftet nicht für Ansprüche, Verluste, Schäden, Urteile, Kosten, Schiedsurteile, Auslagen oder Verpflichtungen jeglicher Art, die sich direkt oder indirekt aus Personen- oder Sachschäden ergeben, für die die Produkte oder deren Gebrauch ursächlich waren, es sei denn, ein zuständiges Gericht hat festgestellt, dass der betreffende Anspruch direkt durch die alleinige Fahrlässigkeit von NDI verursacht wurde.

9.6 Die in vorliegendem Punkt 9 enthaltenen Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten unabhängig davon, ob die Schadensersatzforderung aus Vertrag oder aus einer unerlaubten Handlung herrührt.

9.7 NDI haftet nicht für Schäden und/oder Körperverletzungen, die aus dem Gebrauch der NDI Produkte in Verbindung mit Produkten Dritter entstehen, es sei denn, diesem Gebrauch wurde von NDI ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

9.8 Der Kunde stellt NDI von Ansprüchen wegen Sach- und Personenschäden frei, die nach vorliegendem Vertrag nicht in den Haftungsbereich von NDI fallen, und hält NDI in Zusammenhang mit derartigen Ansprüchen schadlos.

10. EIGENTUMSVORBEHALT

10.1 NDI bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentümer der Produkte. Solange die Zahlung aussteht ist der Kunde nicht berechtigt, das Eigentum von NDI an den Produkten oder den Zugriff auf die Produkte durch NDI zu beeinträchtigen. Bei Zahlungsverzug ist NDI berechtigt, unbeschadet weiterer Rechte, die Räumlichkeiten des Kunden ohne Vorankündigung zu betreten und die Produkte wieder in Besitz zu nehmen. Bis zur Inbesitznahme durch NDI liegt das Risiko in Zusammenhang mit den Produkten beim Kunden.

10.2 Sollten Dritte Schritte unternehmen, um die Zwangsvollstreckung in die Produkte zu betreiben oder anderweitig über die Produkte zu verfügen, hat der Kunde NDI unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Bei Unterlassung haftet der Kunde für den dadurch entstehenden Schaden.

11. MARKTÜBERWACHUNG UND MELDESYSTEM

11.1 Falls der Kunde die Produkte in jedweder Weise weiterverkauft oder verteilt, stimmt der Kunde zu, folgende Schritte zu unternehmen:

- i. ein Beschwerde- und Überwachungssystem zu erstellen und aufrecht zu erhalten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen des Marktes, in dem der Kunde diese Produkte weiterverkauft oder verteilt;
- ii. Unterlagen zur Identifikation und zur Rückverfolgbarkeit zu pflegen und auf Nachfrage von NDI diese zur Verfügung zu stellen;
- iii. NDI bei Produktrückrufen, bei Untersuchungen zur Produktsicherheit oder bei Produktaktualisierungen zu unterstützen, welche NDI für notwendig erachtet, um die Gesundheit und das Wohlergehen der Öffentlichkeit oder die einwandfreie Funktionsfähigkeit jedes dieser Produkte zu gewährleisten. Dies beinhaltet auch die Information der zuständigen Behörden, die von solchen Maßnahmen betroffen sind;
- iv. Informationen bezüglich der Produkte dem für die Region zuständigen Manager von NDI zu übermitteln, auf Befragungen zu antworten und bei Marktüberwachungsaktivitäten zu kooperieren;
- v. erhaltene Beschwerden und/oder meldepflichtige Vorkommnisse zeitnah, aber nicht später als nach drei (3) Arbeitstagen, per Fax oder E-Mail an NDI weiterzuleiten, inklusive einer genauen Beschreibung der Beschwerde oder des meldepflichtigen Vorkommnisses sowie des Umfelds in dem sich das Vorkommnis ereignete.

12. AUSFUHRKONTROLLE

12.1 NDI haftet nicht für

- i. Lieferverzug oder
- ii. Lieferausfall,
soweit durch Ausfuhrbeschränkungen bedingt. In dem Fall ist NDI berechtigt, den Auftrag zu stornieren, wobei NDI nicht für Schäden aufgrund oder in Zusammenhang mit der Stornierung haftet.

12.2 Möglicherweise gelten für den Wiederverkauf oder die Ausfuhr der Produkte Ausfuhrbestimmungen. Darüber hinaus sind in den Produkten möglicherweise Komponenten aus den U.S.A. enthalten, wie z. B. Software und Technologie. In dem Fall ist möglicherweise die Konformität mit U.S.-Bestimmungen erforderlich. Der Kunde hat für die Einhaltung aller Bestimmungen zu sorgen, die in Zusammenhang mit dem Wiederverkauf oder der Ausfuhr der Produkte zur Anwendung kommen.

13. GEISTIGES EIGENTUM

13.1 Alle Rechte an Patenten und Marken, alle Urheberrechte und alle sonstigen geistigen Eigentumsrechte, die in irgendeiner Form in Zusammenhang mit den Produkten stehen, bleiben Eigentum von NDI.

14. UMWELTSCHUTZ

14.1 Nach Gebrauch der Produkte hat der Kunde diese auf eigene Kosten und gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen zu entsorgen. NDI ist nicht verpflichtet, die Produkte für Entsorgungszwecke zurückzunehmen.

15. SAFE HARBOR

15.1 Die Preise auf der Rechnung können Rabatte beinhalten. In dem Maße wie von 42 C.F.R. § 1001.952(h) (Anti-Kickback Statute bezüglich der Safe Harbor Regulations) oder von anderen anzuwendenden Gesetzen und Verordnungen gefordert, muss der Käufer vollständig und genau in seinen Kostenberichten oder anderen Ausführungen an Bundesgesundheitskommissionen all diese Rabatte angeben und, auf Nachfrage des Secretary des U.S. Department of Health and Human Services oder einer staatlichen Behörde Informationen zur Verfügung stellen hinsichtlich Rabatten welche NDI dem Käufer gewährt hat.

16. DATENSCHUTZRICHTLINIEN

16.1 NDI versichert und gewährleistet, dass man hinsichtlich des Erwerbs, der Speicherung, der Weiterleitung und der Nutzung persönlicher Daten allen geltenden Gesetze, Regelungen und Bestimmungen auf Bundesebene entsprechen wird, einschließlich aber nicht ausschließlich der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), der NDI Privacy Policy - <https://www.ndigital.com/privacy-policy/>, sowie den allgemein gültigen Industriestandards. Es wird ausschließlich im für die Vertragserfüllung erforderlichen Rahmen agiert. Wenn und soweit die EU-Datenschutzgrundverordnung anzuwenden ist, wird NDI die Rolle als Datenverantwortlicher oder Bearbeiter, je nach Fall, einhalten (je nach Festlegung dieser Rollen in der EU-Datenschutzgrundverordnung).

17: GELTENDES RECHT UND PARTIELLE UNGÜLTIGKEIT

17.1 Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zwischen den Parteien in Zusammenhang mit den Produkten unterliegen den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland, bzw. werden durch diese geregelt und nach diesen ausgelegt; die Bedingungen der Parteien hinsichtlich Gesetzeskonflikten finden keine Anwendung. Die Parteien wenden sich unwiderruflich an die nicht ausschließlich geltende Rechtsprechung der Gerichte in Stuttgart.

17.2 Keine der vorliegenden Bestimmungen ist geeignet, NDI die Erwirkung einer einstweiligen Verfügung oder die Ausschöpfung anderer Rechtsmittel zu verwehren, um die unerlaubte Vervielfältigung, Veröffentlichung, Verwendung, Einbehaltung oder Verteilung ihres geistigen Eigentums zu unterbinden.

17.3 Sollte sich eine Klausel der vorliegenden Geschäftsbedingungen als ungültig oder nicht durchsetzbar erweisen, wird diese getrennt behandelt und berührt nicht die Gültigkeit der verbleibenden Geschäftsbedingungen. Die ungültige Klausel ist durch eine gültige Klausel zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Absicht der ungültigen Klausel am ehesten entspricht.

17.4 Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass die Konvention der Vereinten Nationen über den internationalen Warenverkauf (CISG) für vorliegenden Vertrag nicht zur Anwendung kommen soll.

18. MITTEILUNGEN

18.1 Jede Mitteilung oder andere Kommunikation, die aufgrund dieser Geschäftsbedingungen erforderlich oder zulässig ist, kann per Fax oder per E-Mail übermittelt werden und gilt eine Stunde nach dem Versenden bzw. zu Beginn des darauf folgenden Geschäftstags als zugestellt.

19. MAßGEBENDE SPRACHE

19.1 NDI und der Kunde stimmen für den Fall eines Widerspruchs oder einer Unstimmigkeit zwischen der englischen Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und jeder Übersetzung dieser darin überein, dass die englische Version maßgebend sein soll.